



Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-21-0003

Außerkraftsetzung Wettaufwandsteuersatzung

Beschluss Nr. 0179

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 20.09.2022 - 9 C 2.22) die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist, weil eine solche Steuer nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a GG den bundesrechtlichen speziell im Rennwett- und Lotteriegesetz geregelten Steuern (Rennwett- und Sportwettensteuer) gleichartig ist.
2. Der in der Anlage zu 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wetaufwandsteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0296)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock